

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. Juli 1955

Die Ausschreibung öffentlicher Dienstposten  
Personalaufnahmegesetz in Ausarbeitung296/A.B.

zu 272/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abg. Dr. K r a u s und Genossen haben anlässlich der Nationalrats-sitzung am 9. März d.J. eine Anfrage an die Bundesregierung, betreffend die Aufnahme in den öffentlichen Dienst, eingebracht und bei diesem Anlass u.a. eine öffentliche Ausschreibung von freien Dienstposten des öffentlichen Dienstes verlangt.

Bundeskanzler Ing. R a a b teilt in schriftlicher Beantwortung dieser Anfrage namens der Bundesregierung folgendes mit:

Das Bundeskanzleramt ist seit dem Ende des vergangenen Jahres mit der Ausarbeitung einer gesetzlichen Regelung befasst, die eine öffentliche Ausschreibung freier Dienstposten des öffentlichen Dienstes vorsieht, darüber hinaus aber auch sicherstellen soll, dass der ausgeschriebene Dienstposten mit dem geeignetsten Bewerber besetzt wird. Da dieses "Personalaufnahmegesetz" eine Eignungsuntersuchung der Aufnahmewerber vorsehen soll, waren eingehende Beratungen mit den zuständigen Fachkreisen erforderlich. Die Arbeiten an dem Entwurf des Personalaufnahmegesetzes sind so weit fortgeschritten, dass er bereits zur Begutachtung versendet werden konnte. Gleichzeitig wurde er dem Herrn Präsidenten des Nationalrates übermittelt.

Der Gesetzentwurf wird auf Grund der einlangenden Gutachten in die endgültige Fassung gebracht werden. Ich nehme an, dass er im Laufe der Herbst-session des Nationalrates der Behandlung durch die gesetzgebenden Körperschaften zugeführt werden kann.

Zugleich muss zu der in der Anfrage enthaltenen Behauptung Stellung genommen werden, dass bei der Aufnahme der Bundesbediensteten unsachlich und verfassungswidrig vorgegangen werde. Diese Behauptung widerspricht den Tatsachen; sie bedeutet nicht nur eine unberechtigte Kritik der Bundesregierung, sondern auch eine unbegründete Schmälerung des Ansehens der Beamtenschaft, die seit 1945 trotz schwierigster Verhältnisse ihre volle Befähigung zur Lösung der ihr übertragenen Aufgaben bewiesen hat.

Die Bundesregierung weist daher die in der Anfrage enthaltene Kritik entschieden zurück.

-.-.-.-.-